

# Presse-Information

Nr. 986

29. Juli 2010

**Heute mit folgenden Themen:**

- **Baumunfälle an der Spitze von tödlichen Verkehrsunfällen**
- **Für Mängelrügen bei Reisen gelten strenge Vorschriften**
- **Pkw-Neuzulassungen bleiben im ersten Halbjahr 2010 auf Vorjahresniveau**

## Baumunfälle an der Spitze von tödlichen Verkehrsunfällen

*Bad Windsheim (ARCD)* – Mit 20 Prozent Anteil waren Baumunfälle im Vorjahr wieder die häufigste Einzelursache für tödliche Verkehrsunfälle in Deutschland. Einige Bundesländer wiesen noch wesentlich höhere Anteile als der Durchschnitt der Länder auf, berichtet die Unfallforschung der Deutschen Versicherer (UDV). So starben im Vorjahr in Mecklenburg-Vorpommern 43 Prozent der bei Verkehrsunfällen Getöteten bei Baumunfällen. In Brandenburg waren es 39 Prozent und in Niedersachsen 29 Prozent. Bei der Unfallhäufigkeit spielt sicher die Anzahl der Straßenkilometer mit Alleen oder einseitigen Baumreihen in den einzelnen Bundesländern eine Rolle. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen Brandenburg (1005 km) und Mecklenburg-Vorpommern (680 km) in der Baumstatistik in Deutschland an der Spitze. In Nordrhein-Westfalen stehen nur an 284 km, in Sachsen lediglich an 136 km des Gesamtstraßennetzes Alleen oder einseitige Baumreihen. In der Baumunfallstatistik spielt es jedoch keine Rolle, ob die Fahrt an einem Alleebaum oder an einem einzeln stehenden Baum am Straßenrand tödlich endete. Insgesamt starben 2009 bei Baumunfällen in Deutschland 840 Menschen, die meisten davon auf Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen. Das sind rund zehn Mal mehr Verkehrstote als auf dem gesamten deutschen Autobahnnetz in diesem Zeitraum. Damit haben seit 1995, als die „Baumunfallstatistik“ eingeführt wurde, fast 23 000 Menschen ihr Leben durch einen Zusammenstoß mit einem Baumhindernis am Straßenrand eingebüßt. Zu hohe Geschwindigkeit, Unachtsamkeit, riskante Überholmanöver, Lückenspringen in einer Kolonne, zu knappe Sicherheitsabstände sowie Alkohol und Drogen sind die häufigsten Ursachen für solche Unfälle. Überdurchschnittlich oft sind junge Fahrer zwischen 18 und 24 Jahren bei nächtlichen „Discofahrten“ beteiligt, beklagt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR). Die Unfallforscher der Deutschen Versicherer fordern, dass an viel befahrenen Straßen und Unfallschwerpunkten keine Bäume neu oder wieder angepflanzt werden. Für Alleen mit hohem Verkehrsaufkommen verlangen die Experten ein Tempolimit von 80 km/h, dessen Einhaltung streng kontrolliert werden müsse. Weitere geeignete Maßnahmen gegen Baumunfälle an gefährdeten Streckenabschnitten seien Überholverbote, Schutzplanken und Kurvenbegradiigungen. Wie schrecklich Unfälle an Bäumen verlaufen können und wie wenig dabei Seitenairbags oder die Fahrzeugstruktur den Aufprall abmildern können, haben Crashversuche der UDV im Jahr 2008 auf dem Dekra-Testgelände in Neumünster gezeigt. Schon ein seitlicher Aufprall an einem Baum mit 55 km/h kann für die Fahrzeuginsassen schwerste oder gar tödliche Verletzungen zur Folge haben. Bei einem Crash mit 90 km/h mit



# Presse-Information

einem ungeschützt am Straßenrand stehenden Baum zerteilt oder zerfetzt dieser das Auto regelrecht. Die Insassen haben dann keine Überlebenschance mehr – eine Tatsache, die nach Ansicht des ARCD wirksame Präventivmaßnahmen an Unfallschwerpunkten unerlässlich macht. **ARCD**

Diese Meldung hat 3.088 Zeichen.

## **Für Mängelrügen bei Reisen gelten strenge Vorschriften**

*Bad Windsheim (ARCD)* – Schimmel im Badezimmer, bellende Hundehorden bei Nacht in Hörweite des Ferienappartements, fehlender Meerblick oder ein Pool ohne Wasser – es gibt viele Gründe, warum Touristen nach dem Urlaub Schadenersatz von Reiseveranstaltern fordern. Die Praxis zeigt jedoch, dass die überwiegende Mehrheit der Klagen erfolglos bleibt. Der Grund: Bei der Mängelrüge werden wichtige Fristen und Formalien übersehen. So muss die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Reiseende gegenüber dem Veranstalter erhoben werden, mahnt die Rechtsanwaltskammer Stuttgart. Zudem muss klargestellt werden, dass auf Grund der vorgebrachten Mängel der Reisepreis gemindert oder Schadenersatz gefordert wird. Dem Reiseveranstalter muss deutlich werden, dass er mit Zahlungsansprüchen konfrontiert wird und der Reisende unter Umständen gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen wird. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der Reiseveranstalter noch am Urlaubsort unter Fristsetzung nachweislich aufgefordert wird, den Reisemangel abzustellen. Allgemein gehaltene Mängelrügen wie zum Beispiel „unhygienische Zustände“, „Lärmbelästigung“ oder „zu kleines Zimmer“ reichen nicht aus, um bei Gericht Erfolg zu haben. Jeder einzelne Mangel muss genau beschrieben werden. Auch die Beweiskraft von Mängelschreiben per Fax oder E-Mail ist umstritten, weil die Zustellung beim Empfänger vor Gericht oft nicht wirklich nachweisbar ist. Besser: Gleich nach der Rückkehr von der Reise per Einschreiben/ Rückschein reklamieren und Zeugenaussagen, datierte Fotos und dergleichen beifügen. Auch ist es wichtig, den verantwortlichen Reiseveranstalter direkt anzuschreiben und sich nicht nur im Reisebüro zu beschweren, das die Reise vermittelt hatte. Oft ist nämlich nicht klar, ob das betreffende Reisebüro überhaupt eine Empfangsvollmacht des Reiseveranstalters für eine solche Mängelrüge hat. Weil das Reiserecht für Laien sehr kompliziert ist, empfiehlt der ARCD, in begründeten Fällen und bei höheren Streitwerten stets einen auf Reiserecht spezialisierten Anwalt zu konsultieren. Dieser kann auch klären, ob die eigene Rechtsschutzversicherung Kostendeckung gewährt. Entsprechende Adressen können bei der zuständigen Anwaltskammer erfragt werden. Auf der Internetseite [www.finanztip.de/d/reiserecht/Reklamation.htm](http://www.finanztip.de/d/reiserecht/Reklamation.htm) gibt es wichtige Informationen zum Thema Reiserecht und ein umfangreiches Register mit Praxisfällen der verschiedensten Beschwerdegründe. **ARCD**

Diese Meldung hat 2.487 Zeichen.

## **Pkw-Neuzulassungen bleiben im ersten Halbjahr 2010 auf Vorjahresniveau**

*Bad Windsheim (ARCD)* – 7,28 Millionen neue Pkw wurden im ersten Halbjahr 2010 in Europa (EU- und EFTA-Länder) zum Verkehr zugelassen. Das sind 0,2 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. In Deutschland schlug der staatlich geförderte Verkaufsboom des Vorjahrs im ersten Semester 2010 in einen Rückgang (- 28,7 Prozent) um. Auf den anderen großen Absatzmärkten verzeichnete der Verband der europäischen Automobilindustrie ACEA



# Presse-Information

mehr Neuzulassungen als im ersten Halbjahr 2009: Spanien (+ 39,5 Prozent) und Großbritannien (+ 19,9 Prozent) holten auf, in Frankreich (+ 5,4 Prozent) und Italien (+ 2,9 Prozent) nimmt das Umsatzplus langsam ab. Ungarn wies von Januar bis Juni 2010 europaweit den markantesten Rückgang (- 43,8 Prozent) aus, Portugal verzeichnete mit 57,7 Prozent den größten Zuwachs. Am besten verkauften sich trotz 1,2 Prozent Rückgang auch im ersten Halbjahr 2010 Pkw-Modelle der Volkswagen-Gruppe, deren Marktanteil derzeit europaweit bei 21 Prozent liegt. Gegenüber 2009 konnten vor allem die französischen Autohersteller Renault (+ 20,5 Prozent) und PSA (+ 7,2 Prozent) im ersten Semester zulegen. Auch BMW (inklusive Mini) durfte sich über 7,6 Prozent mehr Verkäufe als im ersten Halbjahr 2009 freuen. Unter den Einzelmarken machte Land Rover mit 39,5 Prozent den größten Sprung gegenüber dem Vorjahr. **ARCD**

Diese Meldung hat 1.407 Zeichen.

## Über den ARCD

Der Auto- und Reiseclub Deutschland e.V. mit Sitz im fränkischen Bad Windsheim ist Deutschlands einziger Auto- und Reiseclub. Von hier aus betreut der ARCD seine rund 100.000 Mitglieder individuell und rund um die Uhr – mit eigener, permanent besetzter Notrufzentrale und 1.400 Pannenhelfern allein in Deutschland. Im europäischen Ausland arbeitet der ARCD mit den dort etablierten Assisteuren und Versicherern zusammen. Neben umfassenden Schutzbrieleistungen und der Unterstützung durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds bietet der ARCD seinen Mitgliedern vielfältige und exklusive touristische Leistungen. Als Gründungsmitglied des 2007 aus der Taufe gehobenen Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC engagiert sich der ARCD zudem aktiv in allen Fragen der Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder. Diese informiert der Club mit der Zeitschrift „Auto&Reise“ unterhaltsam und kompetent über alles Wissenswerte rund um die Titelthemen des Magazins.

